



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18. Dezember 2024, Zahl 810-0/D/10498/2024, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee festgelegt wird (Wasserversorgungsbereich 2025)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997 - K-GWVG, LGBl Nr 107/1997 zuletzt geändert mit LGBl Nr 74/2024, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs 2 K-GWVG verordnet:

§ 1 Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee wird gemäß Lageplan „Wasser-Versorgungsbereich“ vom 18. 12. 2024, im Maßstab 1:5.000, erstellt von der Firma GEO-LINE GmbH., Herzog-Bernhard-Platz 6, 9100 Völkermarkt, welcher einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet, festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 29. 12. 2020, Zahl 810/D/64149/2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz